

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever
1815**

29 (17.7.1815)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-147756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-147756)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

29.

Drittes Quartal, Montag d. 17 July 1815.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Frentage, des Morgens 9 Uhr, eingefandt sein.

Bekanntmachung.

1 Da bey den mit der Justiz, Pflege und der Verwaltung des Vormundschafes, Wesens beauftragten Gerichten der Herrschaft Jever Zweifel darüber entstanden sind, welche Auslegung des transitorischen Gesetzes vom 25ten July 1814 hinsichtlich des Zeitpunctes der eintretenden Volljährigkeit zu machen sey, so wird um diese Zweifel zu heben hiermittelst zu allgemeiner Wissenschaft gebracht; daß wenn gleich zufolge § 26 des transitorischen Gesetzes und dessen buchstäblichen Inhaltes in der Herrschaft Jever mit dem 1sten October 1814 für die privatrechtlichen Verhältnisse die vor Einführung des fremden Rechts daselbst bestehenden Gesetze und Gewohnheiten in Kraft treten sollen, dennoch es die Absicht gewesen sey, die im § 5 mit Vollendung des 24sten Jahres eintretende Volljährigkeit zur allgemeinem geltenden Vorschrift zu erheben, solchemnach diese Declaration auch auf die seit dem 1sten October 1814 eingetretenen und jene Zweifel veranlaßt habenden Fälle zu erstrecken und anzuwenden sey.

Oldenburg, aus der Regierung, 1815. July 8,
v. Brandenstein. Keng. Meng. Runde.
Schloifer. v. Grote. Suden.

Quathamer.

2 Es wird hiermit bekannt gemacht daß am 20ten July, d. J. mit der Hebung der vormaligen Abgabe in der Herrschaft Jever, für das erste Semester dieses Jahres, der Anfang gemacht werden soll.

Die verschiedenen Contribuablen in den verschiedenen Districten und Kirchspielen, werden durch die Kirchspielsvögte an den für jedes Kirchspiel bestimmten Hebungstagen nach einer gewisser Ordnung und in gewisser Menge, annoch besonders zur Entrichtung ihrer Abgaben gekündigt werden Jever d. 2 July, 1815.

Die Beamten der Herrschaft Jever.

Unger. Winssen. Jürgens.

3 Den sämtlichen Bäckern und Brauern im Amte Jever, wird hiermit zur Pflicht gemacht; sich nach der hierunteraufgeführten Jeverischen Brod und Bier-Taxe genau zu richten und zu befolgen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie vom Amte zur Untersuchung gezogen,

und mit der darinnen angedroheten Brüche werden bestraft werden.

Jever aus dem Amte, den 6 July, 1815.

Unger. Plagge.

Jeverische Brod und Bier Taxe.

Der hiesige abgestrichene Schef- fel Rocken kostet 12½, daraus ist zu backen:	Stote.	Stüb.	Stund.	Stob.	Stent.
Ein grob Rockenbrod vor - -	8	6	4	27	-
Ein ausgefichteres Sauerbrod oder dergl. Holsche jedes vor	4	3	1	4	-
Dergleichen vor - - - -	12	1	-	20	-
Dergleichen vor - - - -	1	-	-	10	-
Dergleichen vor einen - - -	-	-	-	-	-
Der gestrichene Scheffel Weizen kostet 1 ½ 4 Sch. 10 Witt. daraus ist zu backen:	obere 3 II				
Ein Anisbrod und ein runder Schonroggen, jedes vor - -					
Dergleichen vor - - - -	4	3	-	33	-
Dergleichen vor - - - -	2	1	-	16	2
Dergleichen vor - - - -	1	-	-	8	1
Zwey lange Schonroggen vor -	1	-	-	7	-
Zwey Sauerbrode vor - - -	1	-	-	8	-
Bier Weggen vor einen - - -	-	-	-	5	2
Ein Franschbrod vor - - -	2	1	-	15	-
Ein dergleichen vor - - -	1	-	-	7	2
Bier Zwieback vor - - - -	-	1	-	-	-
Eine Kanne gut Jeverisch Bier-	-	1	-	-	-
Eine Kanne dergl. geringer - -	1	-	-	-	-

Wie denn die sämtliche hiesige Bäcker, Brauer und Bierzapfer hiermit Obigkeitlich befolget werden, nach obiger Taxe, bis auf weitere Ordre, sich genau zu richten, insonderheit die Bäcker kein ander Brod, als hierin specificret, zu backen, oder vor einen andern Preis zu verkaufen, auch unter den Rocken Brodt keine Kleien zu mengen und alles und jedes gut und gar zu backen; die Brauer und Bierzapfer auch gut Bier zu brauen, einzulegen und zu verzapfen, auch beides, Brod und Bier unweigerlich zur Visitation zu schicken, widrigenfalls derjenige von ihnen, so solchen entgegen handelt, so fort



in 5 Gulden Brüche verfallen seyn, und das nicht accu-
rat gebackene Brod oder zu dünne gebrante Bier ihm
abgenommen und unter die Armen vertheilt werden soll.
Signatum Jever in Curia am 1 July 1815.

D r o s t.

Öffentliche Verkäufe.

1 Wann Garlich Taden Piebes zu Hormerfel den
gerichtlichen Consens erhalten, am 18 und 19 Julius,
Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung zu Hormerfel
folgende Sachen, als: 150 bis 200 Mettwürste, Speck,
Fett, geräucherter Schinken, guten Rocken, Scheldeggerste,
eine Partei Schiffsholz, Segel, Lauwerk, Blöcke, 1
Schiffs-Anker, ungefähr 130 Pf. schwer u. was weiter
zum Vorschein kommen wird, auf 12 Wochen Zahlungszeit
verganten zu lassen; so können diejenigen welche davon
ersehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden
und nach den im Termino bekannt gemacht werdenden
Bedingungen kaufen.

Decretum Jever im Landgerichte, d. 29 Juny 1815.

J t t i g.

2 Wann des weil. Hausmanns Edo Frerichs zum
Feddervardergröden minorennen Tochter Vormünder,
Hausmann Hinrich Eilers, zum Kreuzelwerk im Fedde-
warder Kirchspiel, und Hausmann Albert Mieniers
Frerichs auf dem Feddervarder Groden, auf erhaltenen
gerichtlichen Consens entschlossen, des gedachten Edo
Frerichs nachgelassene Mobilien und Moventien, bestehend
in: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen,
Linnen, Bett und Bettgewand, Schränken, Kisten,
Tischen, Stühlen, Hausmannsgeräthschaften, Mann-
und Frauenkleidungsstücken, ferner; Pferde, Kühe, Scha-
fe, Schweine, Gänse, so wie auch gedroschene und aufm
Halm stehende Feldfrüchte, u. weiter zum Vorschein kom-
mende Sachen, öffentlich, auf 12 Wochen Zahlungszeit,
verkaufen zu lassen: so können die Liebhaber sich am 21
July in des weyl. Edo Frerichs Behausung zum Fedde-
wardengroden einfinden, und nach den alsdann näher be-
kannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever vom Landgerichte, d. 6 July, 1815.

J t t i g.

3 Wann der Landgebräucher, Herrmann Ammen
Frerichs, zur Schaar, auf erhaltenen gerichtlichen Con-
sens entschlossen, verschiedene Feldfrüchte, auf dem Halm
von 40. Grafen Landes, als Haber, Bohnen, Gerste,
und Rapsaat, öffentlich verkaufen zu lassen; so können
Liebhaber sich am 19ten July bey des Herrmann Ammen
Frerichs Hause, zur Schaar, im Neuender Kirchspiel
einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden
Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 7 July, 1815.

J t t i g.

Frerichs.

4 Nachdem ad instantiam des Albert Martens und
Chefrau in der Wiedel der öffentliche Verkauf des dem
Arbeiter Hinrich Jelen zu Miende zuständigen zur Schaa-
rer Reihe Kirchspiels Miende in der Herrschaft Jever
unter No. 154 des Grundsteuer Registers belegenen Hau-
ses nebst Garten, welches vom Fahrwege, vom Ober-
pastoreyen Lande und des Edo Onnen Gründen begrenzt
wird, erkannt, und hiezü Terminus auf den 19 Sept.
Nachmittags 2 Uhr, in Edo Onnen Krughause zu Miende
angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt ge-

macht und Terminus zur Angabe sämtlichen Realgläu-
biger auf d. 11 Sept. d. J. u. zur Anhörung des Prä-
sidiobescheides auf den 13 Sept. d. J. angesetzt.

Decr. Jever vom Landgerichte den 6ten July 1815.

J a n s e n.

Frerichs.

5 Wann der Hausmann Eibe Albers Eiben den ge-
richtlichen Consens erhalten am Montag den 17 July,
auf seinem Landguth im Feddervarder Kirchspiel, Früch-
te auf dem Halm, als: Waizen, Bohnen, Gerste,
Rapsaat und Haber, wie auch Speck verganten zu
lassen; so können diejenigen, die davon ersehen wollen,
sich am gedachten Ort und Zeit einfinden, und nach den
im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen kau-
fen. Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 6 July 1815.

J t t i g.

6 Wann Johann Behrens Becker den gerichtlichen
Consens erhalten am 20 July, dieses Jahres auf seinem
Landguth zu Roshausen verschiedene auf dem Halm
stehende Früchte, als Waizen, Bohnen, Haber, und
Gersten, verganten zu lassen; so können diejenigen die
davon ersehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit
einfinden, und nach den im Termino bekannt gemacht
werdenden Bedingungen kaufen.

Decretum Jever im Landgerichte d. 5 July, 1815.

J t t i g.

Frerichs.

7 Da Mehne Egts Mehnen zu Heppens den ge-
richtlichen Consens erhalten verschiedene auf dem Halm
stehende Früchte, als Rocken, Waizen, Gersten, Boh-
nen, Rapsaat, sodann 2 Pferde, Wagen, u. auf 12
Wochen Zahlungszeit am 22 July, auf seinem Landguth
zu Heppens verganten zu lassen; so können diejenigen
welche davon ersehen wollen, sich am gedachten Orte und
Zeit einfinden und nach den im Termino bekannt gemach-
ten Bedingungen kaufen.

Decretum Jever im Landgerichte, d. 29 Juny 1815.

J t t i g.

8 Da ad instantiam der Erben des weil. Kauf-
manns Mens Bolduin Sakschlich der Verkauf der annos-
tirten Güther des Hausmanns Johann Friederich Boiken,
bestehend in ein vollständiges Hausmannsbeschlagn, Pfer-
den, Kühen, Jungvieh, Schaafen, Schweinen und Gän-
se, auf dem Halm stehende Früchte, sodann allerley
Hausgeräthe, Betten, Linnenzeug u. erkannt, und
hiezü Terminus auf den 20ten July, in des Johann
Friederich Boiken Wohnung zu Altgarmesfel angesetzt
worden, so können diejenigen die von diesen Sachen,
zu erhandeln willens sind, sich am gedachten Orte und
Zeit einfinden und nach den im Termino bekannt gemach-
ten Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 19 Juny, 1815.

J t t i g.

Frerichs.

9 Am Mittwoch den 19ten dieses Monats soll im
hiesigen Armenhause verschiedene von denen verstor-
benen Personen nachgelassenen Sachen, als Gold, Sil-
ber, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Schrän-
ken, Tischen, Stühlen, Kisten und Kasten, Manns
und Frauenkleidungsstücken und weiter zum Vorschein
kommende Sachen auf 12 Wochen Zahlungszeit öffentlich
meißbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber sich

des Morgens 10 Uhr, im hiesigen Armen und Arbeits Hause einfinden wollen.

Die Armen Inspection zu Jever. Privat Verkauf.

Des weil. Herrn Ober Amtmanns Sch n e d e r m a n n zu Friedeburg Kinder und Erben, wollen folgende daselbst belegene Grundstücke einzeln oder in mehreren zusammen, mittelst Privat Auctation, verkaufen:

- 1.) Ein an der Heerstraße belegenes Wohnhaus, welches 7 Zimmer, eine Küche, Bodenraum, einen Keller und sonstige Bequemlichkeiten enthält;
- 2.) Eine daran stehende Scheune von dreien Güssen, worin eine Dreschdiele, Kuh- und Pferdeställe 2c. befindlich sind;
- 3.) Einen, bei dem Wohnhause neben dem Wege liegenden großen Küchengarten, mit Fischteichen, bedeckten Gängen und wenigstens 50 Stück obstragender Bäume versehen;
- 4.) Einen daran liegenden Obstgarten hinter dem Hause, mit ungefähr 40 Stück verschiedener und guter tragbaren Bäumen besetzt;
- 5.) Ein, hinter dem Obstgarten zwischen dem Friedeburger Tiese und dem Heerwege belegenes, und in verschiedenen Parzellen abgetheiltes Stück Grünlandes, pl. ms. 10½ Grasen groß;
- 6.) Ein daran und am Heerwege belegenes Stück Grünland, groß pl. ms. ½ Gras, und zu einer Hausstelle sehr bequem;
- 7.) Einen, nicht weit davon gleichfalls am Heerwege belegenen Garten pl. ms. 1½ Grasen groß, und zu einer Hausstelle geeignet;
- 8.) Drei an einander liegende Rämpfe auf dem Rackhörn, in der Commune Marx, zusammen ungefähr 10½ Grasen groß;
- 9.) Eine bei dem Stroth belegene Schäferei, bestehend
 - a) aus einem, erst vor wenigen Jahren massiv erbauten, mit Dreschdielen, Hüllen, und sonstigen Fruchtbehältern versehenen Schaafstall;
 - b) aus 500 Stück dazu gehörigen sogenannten eisernen Schaafen;
 - c) aus 25 Grasen Baulandes in einer ununterbrochenen Fläche;
 - d) aus der Weidgerechtigkeit für die besagte Anzahl Schaaf auf dem angrenzenden Felde, so wie auch für sonstiges Vieh auf den übrigen öffentlichen Weiden.

Da es in die Augen fällt, daß obige Besitzungen sowohl einzeln, als zusammen, mit verschiedenen Arten von Gewerben vorthellhaft verbunden werden können, und sie außerdem besondere Annehmlichkeiten des Landlebens gewähren: so rechnet man auf viele Kaufsüßige, und ladet selbige ein,

am Mittwoch, den 19. Juli, Vormittags 11 Uhr, sich in dem Hause des Dirck Franzen Ol t m a n n s zu Friedeburg einzufinden, die Conditionen zu vernehmen, und den Contract abzuschließen.

Vorläufige nähere Erkundigungen können bei dem Bevollmächtigten der Erben, Justiz Commissair G e l l e r m a n n zu Friedeburg, ferner bei dem Land- und Stadtrichter, Secretair E r a m e r zu Aurich eingezogen werden.

Öffentliche Verheirathungen.

1. Es soll das Johann Harms Landguth in der

Langenwerth, welches gegenwärtig von Paul Jacobs bewohnt wird, groß 66 Grasen, mit guter Behausung, am Sonnabend den 22. July d. J. Nachmittags 4 Uhr, in Cornelius Gerdes Krughause, in der Langenwerth öffentlich verheirathet werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und sind die Conditionen zuvor bey dem Eigener einzusehen.

2. Die Erben des Herrn Justizrath Hedden zu Harge wollen ihren Platz Hammshausen im Kirchspiel Lettens, aus einer guten Behausung und 66 Matten Landes bestehend, am (21) ein und zwanzigsten July, Nachmittags drey Uhr, in des Herrn Edke Weiss Nimmers Hause zu Lettens, öffentlich auf drey Jahr verpachten. Liebhaber werden eingeladen, sich zeitig einzufinden. Die Bedingungen liegen bey dem Advocaten Decker zu Einsicht.

3. Am Ein und Zwanzigsten (21) Julius, des Nachmittags um zwey Uhr, will ich die, bey der Odborser Pastorey befindliche Heuermanns Wohnung, mit 32 Matten Land, in A. M. Laddiken Hause, auf drey, May 1816. anfangende Jahre, verheuern. Die Conditionen liegen täglich bey mir zur Einsicht bereit.

Odborf. Kirchhoff.

4. Am Sonnabend den 22. July, Abends 5 Uhr, sollen in der Frau Wittwe Hammerschmidts Hause, die der Stadts Kirche zuständige 3 Matten Landes am Schenkerwege und 4 Gras auf dem heiligen Lande, auf einige Jahre verpachtet werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Jever Die Stadts Kirchen - Juraten.

5. Ich will mein Landguth im Kirchp. Wotens die Forgen, groß 72 Matten, welches von H. Gerken bewohnt wird, von May 1816 ab an, auf 6 Jahre am 7ten August Nachmittags 1 Uhr, in des Herrn Kirz Hause zu Jever öffentlich verheuern. Die Bedingungen sind vorher bey mir einzusehen. Sollte ein Liebhaber es vorher unter der Hand pachten; so wird eine Zurückkunft der öffentlichen Verheuerung in diesem Blatte erfolgen.

Gerd Rimmers, beim Medernser alten Deich.

Edictal - Citation.

Wir zum Consistorio der Herrschaft Jever allernachst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Raths- und Assessoren, fügen dir Heero Eilers hiedurch zu wissen, was Uns deine Ehefrau, Gesche Eilers, geborne Schröder, Withefrau wohnhaft zu Groß-Ofstem, durch eine wider dich bey uns vorgebrachte Desertions- und Ehescheidungs-Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du Heero Eilers, deine Ehefrau Gesche Eilers geborne Schröder, bößlich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthaltes so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Mühe ungeachtet, anzuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruhten dich deshalb edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen was sich zu Recht gebühret.

Wann nun dies geberene Edictal Citation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiemit, daß du am Montage nach dem 20ten Conntage post Trinitatis, wird seyn der 9te October dieses Jahres, den wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, frühe 10 Uhr, vor hiesigem



Conffitorio in Person erfcheineft, auf beinebete, von Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeineft, vorbringeft, und darauf rechtliche Entfcheidung gewärtigef, mit der ausdrücklichen und ernftlichen Verwarnung, du erfcheineft fodann oder nicht, daß demnach in der Defertions: refpve. Echeideungsfache, auf dein ungehorfamtes Ausfenbleiben, verfahren werden wird, und in contumaciam wider dich ergehen foll, was fich zu Recht gebühret. Vornach du dich zu achten.

Gegeben Jever den 1. July, 1815.

Aus dem Conffitorio hieselbst.

Ehemig. Frerichs. Verlage. Hollmann.

Notifications.

1 Es foll die Lieferung der zu den dießjährigen Reparationen an den Gräfl. Bentinifchen Pachtgebäuden auf Garms und deren Zubehörungen erforderlichen Materialien, als des Tannen Holzes, der Mauerfteine und Strohdocken, des Kalkes und Sandes, des Eisenguts und der Fenster, imgleichen die Zimmer, Maurer und Mahlararbeit am Dienstag den 25ten Juli, diefes Monats Nachmittags von 2 Uhr an, in dem Hauptvorwerk auf Garms ausverdingen werden; wofelbst diejenigen welche davon anzunehmen gedenken, fich alsdann einfinden, nach Anhörung der Conditionen und des Befehls (welcher auch vorher bey dem Regierunge Rath Jttig in Jever eingesehen werden kann) fordern und die Zuverdingung gewärtigen können.

Jever und Barel aus der Administrations: Commiffion den 12. July 1815.

Jttig. Strackerjan. H. C. Behrens.

2 Dem einheimifchen und auswärtigen Publico haben wir nicht ermangeln wollen, laut höchst gnädigfter Approbation, anzuzeigen, daß am 24. July das Scheiße- und am 26 und 27. July das Bogelfchieffen gehalten werden foll. — Wir laden daher Liebhaber zu diefem frohen Feste ergebenft ein.

Die Jeverfche Schützeng Gefellfchaft.

3 Das denen Erben des weiland Regierunge: Bedellen Thümmel zugehörige, im Kirchspiele Wiefels belegene Landguth, Klein: Wiefels genannt, groß 78 Motten, welches anseho von Jacob holen Hinrichs verabmietet wird, ist von May 1816. bis May 1822. unter der Hand zu verpachten, und können fich die Liebhaber deshalb bey den Gebrüder Thümmel allhier melden.

4 Große Umschlage: Tücher von allen Farben, Bombastien und andere Seiden: Waaren, habe so eben erhalten und zu den billigften Preisen abzustehen.

Jever den 17ten July 1815. G. W. Schwieger.

5 Ede Hinrich Frerichs in Sillenstede, hat ein neues Saatsiegel mit Zubehör, 20 Ellen groß, zu vermieten.

6 Alle diejenigen, welche an Unterzeichneten rechtmäßig etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, fich in Zeit 14. Tagen zu melden, um Zahlung zu erhalten Jever d. 8. July 1815. G. von Lühov.

7 Es wird ein Anlehn von 350 bis 400 $\mathcal{R}$ gegen hypothekarische Sicherheit gesucht. Wer solches gegen

Zinsen zu belegen hat, wolle es in der Expedition diefer Anzeigen melden.

8 Feine und ordinaire Strohhüte für Damen Hüte von Sammet, Taffent, Atlas und Levantin, mit u. ohne Federn in verschiedenen Couleuren nach beliebigem Façon, Hühahauben, Kragentücher, gestickte und schlichte Halskragen, Modeständer, seidene Perlschnüre, Zierketten nebst sonstigen Pug und Modewaaren, sind für billige Preise zu haben bey Osterloh in der Schlachtf. zu Jever.

9 Ich habe das Haus in der Wangerthorstraße No. 227 welches von d. Hrn. Kaufmann Jürgs bewohnt wird, auf May 1816 anzutreten, auf einige Jahre zu verheuern. G. Königshaven, Kaufmann.

10 Da mein Schwager J. W. Hoffbauer die Holz Schneidemühle auf Neufunnigfel gekauft und bereits übernommen hat, so kann das von ihm bewohnte Haus hier auf dem Ziel, worin seit langen Jahren die Bäckerey, Krämerrey, und Wirthschaft betrieben worden ist, nebst der dazu gehörigen Scheune und Garten, auf mehrere Jahre verheuert werden, wobey es in Heuermanns Wahl steht, ob er solches Michaelis d. J. oder May 1816 anzutreten will, Liebhaber dazu können sich bey mir melden. Neuharlingerfel d. 19. Juny 1815.

J. B. Wammen.

11 Der Schiffer Hinrich Otten Jürgens liegt gegenwärtig mit seinem Schiffe in Amsterdam um Stückgüter nach Hooftel zu laden, wovon er durch diesen Weg die Herren Kaufleute in Jeverland und angrenzender Gegend ergebenft benachrichtigt.

12 Ich habe jetzt wieder einen neuen kleinen kompletten Korbwagen zu verkaufen oder gegen einen andern Wagen zu vertauschen. Jever

Schneider, Stellmacher an der Mühlenstraße.

13 Den 24ten 26ten und 30ten Juli, wird bey Unterzeichneten präcise 9 Uhr Abends gespeißt. Nach dem Essen Tanz. Für Logis und Stallung ist gesorgt. Freunde des geselligen Vergnügens werden hiezu ergebenft eingeladen.

Jaeger, Gastwirth zum schwarzen Adler in der Vorstadt Jever.

14 Alle diejenigen, so von weiland Johann Eden Wammen zu fordern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen in 14 Tagen an dessen Wittwe auf Hooftel abzugeben.

15 Ich habe wieder eine Ladung Holz aus Norwegen erhalten, bestehend in allerley Sorten Sparen, Balken, Deichdollen, neu gekapt schwer und gerade. Kalk, vorrätig. Hamburger Dielen, in einigen Tagen, und in Commission eine Ladung extra gute Dachpfannen zu 10 $\mathcal{R}$ gold baar Geld per Laufend. Marienfel. J. B. Vohe.

16 Ich habe jetzt eine Ladung beste Sorte Dachziegel erhalten, welche ich zum billigen Preise ausbiete.

Marienfel den 9. July, 1815. H. G. Heyen.

16 Ich verkaufe Ricken, den Scheffel zu Ein $\mathcal{R}$ Courant. G. Süßmiltch.

— o — o — o —

(Hiezu eine Beylage.)

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Die Bedürfnisse der jetzt im Felde stehenden an dem großen Kampfe für eine gerechte Sache, für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, theilnehmenden verbündeten Truppen sind ein Gegenstand von so hohem Interesse, als daß nicht der überall rege Patriotismus auch bey uns die Entstehung eines Vereins sollte begünstigen können, den schon an mehreren andern Orten im edelsten Wetstreife und mit glücklichem Erfolge Deutsche Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung dieser tapfern Krieger, unter sich geschlossen haben. Die neuesten Zeitereignisse und die Erinnerung an die Gefahren, die jetzt auch unsere abwesende Vaterlandsverteidiger umgeben, haben diesen Wunsch einen ähnlichen Frauen Verein auch hier und zwar baldmöglichst zu Stande zu bringen, in diesen Tagen neuerdings in Anspruch genommen, und mehrere Oldenburgerinnen sind dadurch bewogen worden, ihre Bereitwilligkeit zur Errichtung einer solchen wohlthätigen Anstalt ohne Zeitverlust durch diese Erklärung zu erkennen zu geben. Sie glauben die angenehme Hoffnung sich nicht verlagern zu dürfen, daß recht viele von gleichem patriotischen Gefühl besetzte Frauen und Jungfrauen aus allen Ständen dieses Landes, an welche demnächst eine Einladung ergehen wird, geneigt sein werden, sich dieser Vereinigung anzuschließen und nach dem Maße, das ihr Geschlecht und ihre Verhältnisse bestimmen, durch schwache Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt, ihren gemeinschaftlichen thätigen Eifer für des Deutschen Vaterlandes Wohl zu beweisen.

Die Vereinigung zu einem so wohlthätigen Zwecke wird sich hauptsächlich mit allem demjenigen beschäftigen, was auf Heilung und Verpflegung der Verwundeten und Kranken irgend einige Beziehung hat, und es wird ihr eine heilige Pflicht seyn, alles, was der vaterländische Sinn wohlthuend darbringen wird, es sey an Geld oder an andern Gaben, alten u. neuem Leinen, Hemden, Mägen, Strümpfen, wollenen Leibbinden, Decken, Bandagen, Compressen, Charpie, und dergleichen, auch sonstigen Sachen, die ohne zur unmittelbaren Versendung an die Truppen geeignet zu seyn, durch ihren Verkauf der gemeinschaftlichen Cassé einigen Zuwachs verschaffen können, mit herzlichster Dankbarkeit in Empfang zu nehmen, und ausschließlich zu dem beabsichtigten Zweck gewissenhaft zu verwenden, so wieder sich bildende Ausschuss nach freyer Berathschlagung es jederzeit am zweckmäßigsten und den Bedürfnissen der nothleidenden Krieger am angemessensten erachten wird.

Oldenburg am 4. Julius 1815.

Die Aufforderung vom 4. Julius hat eine bedeutende Anzahl Frauen und Jungfrauen in der Stadt Oldenburg zu dem darin angezeigten wohlthätigen Zweck vereinigt, und am 17. dieses eine Versammlung auf dem Saale des hiesigen Rathhauses zur Folge gehabt, worin zu

Vorsisterinnen des Vereins durch Stimmenmehrheit erwählt sind:

Die Frauen de Couffer geb. Becker,
Georg, geb. Hefs.
v. Harten, geb. Scherenberg.
Mutzenbecher, geb. Sonntag.
Weber, geb. Müller.

Die Ermählten, eifrig bemüht, dem in sie gesetzten ehrenbaren Vertrauen zu entsprechen, lassen es jetzt ihre erste Pflicht seyn, hierdurch auch ihre edlen Mitbürgerinnen in der Herrschaft Jever zur Mitwirkung aufzufodern.

Die Frauen und Töchter der Herrn Beamte und Prediger sind es zunächst, an welche die angelegentlichste Bitte ergeht, daß jede im Bezirke des Amtes und Kirchspiels die Vermögenden zu milden Beiträgen oder zu Arbeiten (besonders Charpie Zupfen) für die Verwundeten und Kranken Vaterlandsverteidiger dringend auffordern, das Dargebrachte sammeln, und

an die Vorsisterinnen des Frauen-Vereins in Oldenburg

von 8 zu 8 Tagen einsenden wolle. So fern dies mit der Post (unter der bemerkten Adresse) geschehen kann, haben Sr. Herzogl. Durchl. die Postfreiheit gnädigst bewilligt. Die Vorsisterinnen führen Register über alles Einkommende und werden die Auszüge daraus demnächst von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Anzeigen bekannt machen. Sie berathen sich mit einem hiesigen Arzte über die Hauptbedürfnisse der Verwundeten und Kranken, welche im allgemeinen schon in dem Aufruf vom 4. July an, gegeben sind, richten darnach den Vorrath zu, und senden ihn, sobald er bedienend genug scheint, an das Armee-Corps ab, woben auch Eure Edhne und Brüder, liebe Mitbürgerinnen, stehen. Ein Tag hat (außer einem gnädigsten landesväterlichen Geschenke von 500 Rthl.) an Beiträgen aus der Stadt Oldenburg bereits mehr als 200 Rthl. G. und eine Menge Charpie, Leinen und andere brauchbare Materialien gebracht. Die edlen Jeveranerinnen werden nicht zurück bleiben; aber doppelt hilft der, welcher schnell giebt!

Oldenburg den 10. July 1815.

Bekanntmachung.

1 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Publication des Prioritätsurtheils, in Confursachen des Kaufmanns Moses Mendelssohn Creditoren, auf den 14ten Decbr d. J. vorgelegt, und der Termin zum öffentlichen Verkauf des Confurguts auf den 27. Janr. k. J. angesetzt worden.

Jever aus dem Landgerichte, d. 10. July 1815.

Jansen.

Freerichs.

2 Es soll die Reinigung des Mühlenfließes am Sonntag den 22. July, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause, öffentlich ausverdingen werden.

Stadt Amt Jever d. 15. July 1815.

Garlich.

3 Die Bäcker, Brauer und Bierzapfer im Amte Districte Lattens und in der Herrlichkeit Kniphausen, werden hiermit angewiesen, sich nach der untenstehenden

Brod und Viertage, bis auf weiter, genau zu richten, insonderheit die Bäcker, unter dem Nockenbrod keine Kleien zu mengen u. alles u. jedes gut u. gar zu backen; die Brauer und Bierzapfer auch gut Bier zu brauen einzulegen und zu verzapfen.

Diesenigen, welche diesen Vorschriften entgegen zu handeln werden befunden werden, sollen nicht allein in 5 $\mathcal{R}$ Brüche verfallen seyn, sondern, es soll ihnen auch das zu leicht gebackene Brod oder zu dünn gebräute und schlechte Bier abgenommen und unter die Armen vertheilt seyn. weggegoßen werden.

Brod und Bier Taxe.

Der hiesige abgestrichene Schef- fel Nocken kostet 1 $\mathcal{R}$, daraus ist zu backen:	Stück.	Stück.	Stück.	Quant.
Ein grob Nockenbrod vor - -	8	6	4	27
Ein ausgefichtetes Sauerbrod oder dergl. holsche jedes vor	4	3	1	4
Dergleichen vor - - - -	2	1	—	20
Dergleichen vor - - - -	1	—	—	10
Dergleichen vor einen - - -	—	—	—	—
Der gestrichene Schefsel Weizen kostet 1 $\mathcal{R}$ 4 Sch. 10 Witt. daraus ist zu backen:	oder			
Ein Anisbrod und ein runder Schonroggen, jedes vor - -	4	3	—	33
Dergleichen vor - - - -	2	1	—	16
Dergleichen vor - - - -	1	—	—	8
Zwey lange Schonroggen vor -	1	—	—	7
Zwey Sauerbrode vor - - -	1	—	—	8
Vier Weggen vor einen - - -	—	—	—	5
Ein Franzbrod vor - - - -	2	1	—	15
Ein dergleichen vor - - - -	1	—	—	7
Vier Zwieback vor - - - -	—	1	—	—
Eine Kanne gut Feversch Bier-	—	1	—	—
Eine Kanne dergl. geringer - -	—	1	—	—

Letztens aus dem Amte d. 13 July 1815.

J ü r g e n s. J a n s e n.

Öffentliche Verkäufe.

1 Auf Instanz des Kaufmanns Göde Meins Kemmers und Ehefrau zu Lettens, sollen die des Wirths Died. Wilhelm Hammerschmidt Ehefrau in der Vorstadt gepändeten Sachen, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Schildereyen, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten, Frauenkleidungsstücken, eine friesische Wanduhre und sonstige Hausgeräthe, am Dienstag als den 25 July d. J. Morgens 10 Uhr, in des Wirths Diederich Wilhelm Hammerschmidt Wohnung, vor der S. Kamenstraße hieselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden. Dec. Jever aus dem Amtsgerichte den

29 Juny 1815.

U n g e r.

2 Wann Wilke Harms Curatoren den gerichtlichen Consens erhalten am 29 July d. J. die auf ihres Curanden Landguth bei Fedderwarden, auf dem Palm stehende Früchte, als: Waizen, Nocken, Gerste und Haber, auch Mehde und Ertgrode, auf 12 Wochen Zahlungszeit verganten zu lassen, so können diejenigen, welche davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden und kaufen.

Decr. Jever vom Landgerichte, d. 14 July, 1815.

J a n s e n.

Frerichs.

3 Hermann Daniels Ehefrau will ihr zu Langenwerth im Kirchspiel Accum belegenes, von Claas Jansen heuerlich bewohntes Landguth aus 65 Grafen gutem Kleylande nebst Behausung u. s. w. bestehend, an einem nachher bekannt zu machenden Termine auf künftigen May anzutreten, öffentlich meistbietend verkaufen. Sie macht dies um deswillen vorläufig bekannt, damit etwaige Liebhaber das Landguth besehen können, indem sich die Güte desselben so lange die Früchte noch auf dem Palm stehen, am besten beurtheilen läßt.

Verheuerung.

Menne Hinrichs will seiner Tochter Landguth zu Baßen im Wiser Kirchspiel, groß 93 $\frac{1}{2}$ Matten mit Behausungen, am 12 August, in Eibe Behrens Behausung zu Hohenkirchen, auf 6 Jahre May 1816 anfangend, öffentlich verheuren, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und sind die Heuerbedingungen bey dem Verheurer und bey dem Advocaten Jürgens in Jever zu erhalten.

Notifications.

1 Ich bin Willens 14 Matten Mehde, in verschiedenen Stücken belegen, ferner 4 bis 5 Matten mit Haber und ungefähr 2 $\frac{1}{2}$ Matten mit Nocken, auf dem Palm unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber zu dem einem oder andern Theil, wollen sich gefälligst bey mir einfinden und accordiren. Jever. Kaufmann, Spainke.

2 Ich zeige hiedurch an, daß per Decretum des hiesigen hochlöblichen Landgerichts vom heutigen Dato, mir die Auctorisation ertheilet worden, Vormundschafts- und andere dergleichen bey dem hiesigen Landgerichte einzureichende Rechnungen verfertigen zu dürfen.

Jever den 14 July 1815. Uren, Landgerichts Bedell.

3 Neue erhaltene moderne Cattun, weiße Waare, Pique Manschetter, feine und ordinaire Laken zu billigen Preisen bey Levy Koopmann Samuels.

4 Wir bitten, daß man an den Landgerichtstagen, **Mittwochs und Donnerstags**, vor eilf Uhr Morgens nicht zu uns komme, und am **Sonntage** gar nicht, wenn es nicht Sachen betrifft, welche Eile haben.

Garlich, Winnen, Jürgens, Mansholt, Scheer, Decker, Detmers.

5 Wiarda's Dittfriesche Geschichte, 9 Theile, gut conditionirt, hat in Commission zu verkaufen der Buchdrucker Borgeest in Jever.

6 Eine Stube für eine Person mit oder ohne Meublen ist zu vermietthen. Nachricht beim Intellig. Comtoir.

7 Zu dem Westfälischen Anzeiger werden einige Mitleser gesucht. Nachricht beim Intelligenz Comtoir.

Einladung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung in meiner Schule ist auf nächsten Donnerstag d. 20 d. M. festgesetzt worden; ich hoffe den auch keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Gönner, Eltern u. Freunde zu diesem Schulfeste gehorsamt und ergebenst einlade. Die Prüfung der 1 und 2 Klasse wird des Morgens mit dem Schläge 10 Uhr anfangen, die der 3, 4 und 5 Klasse des Nachmittags um 2 Uhr.

Jever den 14 Juli 1815.

F. B. Winnen.

—o—o—